



## Der deutsche Referenzierungsbericht zur Umsetzung des DQR Ziele, Gegenstand und Verfahren

**SABINE GUMMERSBACH-MAJOROH**

Referentin im Referat „Perspektiven der Wissensgesellschaft“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin

► Im November 2012 wurde der deutsche Referenzierungsbericht an die Europäische Kommission übermittelt. Ziel des Berichts ist es, den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) im Verhältnis zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) darzustellen, denn der Erfolg des EQR als Transparenz- und Mobilitätsinstrument hängt in hohem Maße davon ab, in welcher Weise die nationalen Qualifikationen durch die Zuordnung zu Niveaus über den EQR untereinander vergleichbar werden. Im Beitrag wird das Referenzierungsverfahren skizziert.

### HINTERGRÜNDE UND ZIELSETZUNG DES REFERENZIERUNGSBERICHTS

Die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des EQR legt den Mitgliedstaaten nahe, ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQR zu koppeln. Dies soll insbesondere dadurch erfolgen, dass die jeweiligen nationalen Qualifikationsniveaus auf transparente Art und Weise den Niveaus des EQR zugeordnet werden. Dieser Prozess wird als Referenzierung bezeichnet. Fast alle der insgesamt 33 an der Umsetzung des EQR beteiligten Länder haben eigene Qualifikationsrahmen entwickelt, sofern sie nicht, wie z. B. Frankreich oder Irland, schon vorher über solche verfügten. Bis dato haben 14 Länder Referenzierungsberichte erstellt, die die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen und deren Zuordnung zum EQR erläutern. Davon sind

neun Berichte auf dem EQR-Portal bereits veröffentlicht (vgl. [http://ec.europa.eu/eqf/home\\_en.htm](http://ec.europa.eu/eqf/home_en.htm)). Zurzeit wird davon ausgegangen, dass alle beteiligten Länder bis Ende des Jahres 2013 die Referenzierung ihrer nationalen Qualifikationsrahmen zum EQR vollzogen haben. Der Erfolg des EQR als Transparenz- und Mobilitätsinstrument hängt in hohem Maße davon ab, in welcher Weise die Mitgliedstaaten die Niveaus ihrer jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen den Niveaudeskriptoren des Metarahmens EQR zuordnen. Zugeordnet zum EQR werden nicht Qualifikationen, sondern die Niveaus der jeweiligen nationalen Rahmen werden zu den Niveaus des EQR in Beziehung gesetzt. Dies ist insbesondere für jene Länder von Bedeutung, bei denen die Anzahl der Niveaus von den acht Stufen des EQR abweicht. Jedes Land ist daher aufgefordert, im Referenzierungsbericht zu erläutern, wie der Prozess der Zuordnung auf nationaler Ebene stattgefunden hat. Dabei kommt es in hohem Maße darauf an, dass das Verfahren für alle Akteure in Europa transparent und verständlich beschrieben wird, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Da die EU-Empfehlung zur Einführung des EQR keine rechtsverbindliche Wirkung hat, erfolgt die Umsetzung des EQR ausschließlich auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen („mutual trust“).

### GEGENSTAND DES BERICHTS

Um zu gewährleisten, dass die Referenzierungsprozesse nach möglichst einheitlichen Kriterien erfolgen, hat sich eine Beratungsgruppe zur Umsetzung des EQR, die sogenannte EQF Advisory Group, auf zehn Referenzierungskriterien verständigt. Diese dienen als Leitlinie für den Referenzierungsprozess und als Strukturanleitung für den Referenzierungsbericht (vgl. EQF 2009).

Die **EQF Advisory Group (EQF AG)** wurde 2009 gemäß der EQR-Empfehlung eingerichtet. Sie begleitet und überwacht die Umsetzung des EQR und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zuständigen nationalen Behörden, der Europäischen Kommission und des Rates, des European Centre for the Development of Vocational Training (Cedefop), der European Training Foundation (ETF) sowie der europäischen Sozialpartner. Deutschland ist durch je einen Vertreter des BMBF und der KMK vertreten.

Grundlage für gegenseitiges Vertrauen ist ein tieferes Verständnis für die Qualifikationen des jeweiligen Landes. Daher enthält der deutsche Referenzierungsbericht zunächst eine Beschreibung des nationalen Bildungssystems. Des Weiteren erläutert der Bericht Design und Besonderheiten und wie der DQR entwickelt wurde. Darüber hinaus beschreibt der Bericht, in welcher Beziehung die Niveaus des nationalen Qualifikationsrahmens zu denen des EQR stehen, und begründet die Korrespondenzbeziehung.

Mit dem Ziel, größtmögliche Transparenz und Vertrauen in den DQR und den deutschen Referenzierungsprozess herzustellen, werden die zentralen Aspekte der Lernergebnisorientierung und Qualitätssicherung im deutschen Bildungssystem, der EQR-DQR-Deskriptorenvergleich auf allen Niveaus sowie die methodische Herangehensweise bei der Zuordnung von Qualifikationen zum DQR detailliert beschrieben. Dies soll dazu beitragen, die vielfältigen und komplexen Prozesse des deutschen Bildungssystems verständlich zu machen. Das dem DQR zugrunde liegende Kompetenzverständnis im Sinne einer ganzheitlichen Handlungskompetenz stellt der deutsche Referenzierungsbericht ebenso heraus wie die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Besondere Bedeutung kommt dabei der beruflichen Aufstiegsfortbildung zu.

Der Referenzierungsbericht sollte möglichst vollständig sein, allerdings darf nicht vergessen werden, dass jeder Bericht eine Art Momentaufnahme ist und den aktuellen Stand des Umsetzungsprozesses sowie der Zuordnungen darstellt. Aus diesem Grund kann gegebenenfalls nicht zu allen zehn Kriterien eine finale Antwort gegeben werden, weil noch nicht alle mit der Umsetzung verbundenen Fragen entschieden sind. So fallen beispielsweise die Ausführungen zur geforderten Ausweisung des EQR-Niveaus auf allen Zeugnissen, Qualifikationsbescheinigungen und Europass-Dokumenten in den bisherigen Referenzierungsberichten eher knapp aus, da diese Frage in vielen Ländern noch nicht entschieden ist. Dies gilt auch für Deutschland. Ganz im Sinne des Work in Progress ist eine Aktualisierung des ursprünglichen Berichts durchaus möglich. Malta hat zum Beispiel mittlerweile die dritte Version seines Referenzierungsberichts erstellt.

## VERFAHRENSSCHRITTE

Ein erster Entwurf des deutschen Referenzierungsberichts wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) erstellt. Dieser wurde sowohl in der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe als auch im Arbeitskreis DQR diskutiert. Auf der Basis der Anmerkungen der zahlreichen Akteure wurde der Bericht überarbeitet. Im Oktober 2012 wurde er mit internationalen Expertinnen und Experten aus Finnland, Großbritannien und Österreich diskutiert. Die Einbindung internationaler Experten zählt ebenfalls zu einem der zehn Referenzierungskriterien. Sie haben die Aufgabe dazu beizutragen, dass der Bericht für die internationale Zielgruppe klar und verständlich formuliert ist, und Vertrauen in den deutschen Referenzierungsprozess aufbaut wird.

Der an die Europäische Kommission übermittelte deutsche Referenzierungsbericht wird an die Mitglieder der EQF Advisory Group weitergeleitet, die zunächst die Möglichkeit

zu einer schriftlichen Stellungnahme haben. Etwaige Kommentare oder Hinweise können noch im Bericht berücksichtigt werden, bevor dieser in der EQF Advisory Group in Brüssel vorgestellt wird. Die Vorstellung des deutschen Referenzierungsberichts ist im Dezember 2012 geplant.

## DIE ROLLE DER EQF ADVISORY GROUP

Der EQF AG kommt insofern eine bedeutende Rolle zu, als der Bericht und damit der Referenzierungsprozess deren Akzeptanz finden muss. So darf beispielsweise die Ausweisung der Qualifikationsniveaus auf Zeugnissen und Zertifikaten erst erfolgen, wenn die EQF AG den Referenzierungsbericht positiv bewertet hat und somit bestätigt hat, dass Vertrauen in die jeweilige Referenzierung besteht.

Bei der Vorstellung des Referenzierungsberichts in der EQF AG muss daher auch mit kritischen Fragen gerechnet werden, die gegebenenfalls dazu führen, dass national getroffene Entscheidungen erneut diskutiert und revidiert werden – so geschehen zum Beispiel nach der Vorstellung des niederländischen Referenzierungsberichts. Die Niederlande hatten ursprünglich geplant, eine der deutschen allgemeinen Hochschulreife vergleichbare Qualifikation EQR-Niveau 5 zuzuordnen. Nachdem diese Zuordnung von der EQF AG nicht akzeptiert wurde, da alle anderen Länder ihre vergleichbaren Qualifikationen EQR-Niveau 4 zuordnen bzw. zuordnen wollen, revidierten die Niederlande die Entscheidung und verorten die Qualifikation nun auf Niveau 4+, einer Art Subkategorie, die als Folge im niederländischen Qualifikationsrahmen eigens ergänzt wurde. Mit Spannung bleibt also abzuwarten, welches Echo der deutsche Referenzierungsbericht in der EQF AG finden wird. ■

---

## Literatur

- Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Amtsblatt der Europäischen Union C 111/1 v. 06.05.2008. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF> (Stand 09.10.2012)*
- EUROPEAN QUALIFICATIONS FRAMEWORK: Criteria and procedures for referencing national qualifications levels to the EQF*  
 URL: [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/eqf/criteria\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/eqf/criteria_en.pdf) (Stand 09.10.2012)